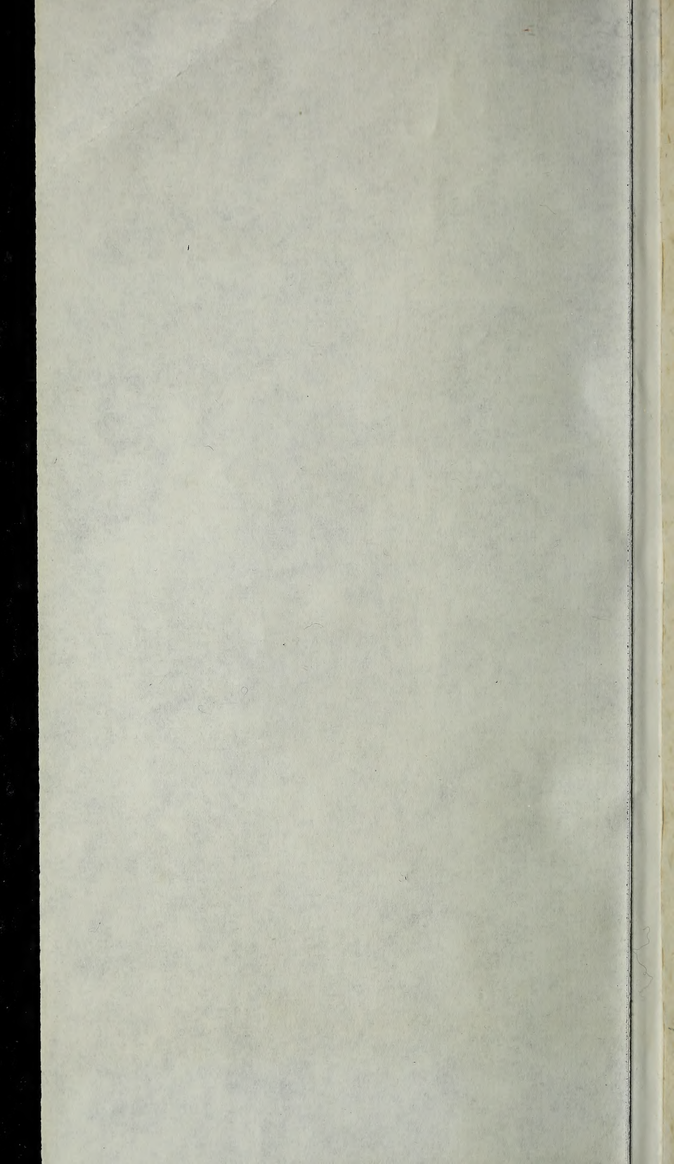


Catalog

nebst

einigen merkwürdigen noch ungedruckten

Schriften und Notizen

über das

Concilium

im Jahr 1414 in Konstanz.

1839.

Inhalt.

Seite.

Johann Hussens Schutzbrief, welchen er von Kaiser Sigismund erhalten 1

Wie Hussens Feinde zu Kostenz bei dem Pabst und Cardinälen heimlich klagten und ihm die erste Falle zur Gefangennehmung legten 3

Wie man Huß vor den Pabst und Cardinäl beschied und ohne alle Zuversicht über das freie Geleit auch in Abwesenheit des Kaisers Sigismund gefangen setzte.

Die härteste Gefangenschaft des Johann Huß auf der Dominikaner-Insel 4

Diese enthält:

Neun merkwürdige Briefe von Huß, welche bis jetzt noch ungedruckt waren, aus dem Tagebuch seines vertrauten böhmischen Freundes Petro Padowitz. . . . , . . . Seite 9 — 24

Hussens Verbrennung und letztes Wort nebst Anzeige des Verbrennungsplatzes. 26

Hieronimus von Prag, Hussens Vertheidiger, nebst dessen Verbrennung 34

Inhalt.

Seite

Die Pabstwahl Martin V., welche in diesem Conciliums=Saal gehalten wurde 36

Der den Konstanzer Bürgern von Kaiser Sigismund gegebene Unterpfandsbrief, nebst dessen Anrede auf diesem Conciliums=Saal 37

Der Bestandsbrief des öffentlichen Frauenhauses zu Konstanz im süßen Winkel im Jahr 1414. 42

Anzeige

der vereinigten merkwürdigen historischen Gegenstände, welche auf dem Conciliums-Saal zu Konstanz das Jahr hindurch zu sehen sind, und wobei nebst andern Artikeln auch die Portraite von Johann Huß ꝛc. gekauft werden können.

Der Eingang ist beim See- oder Dammthor.

---

1. Der nämliche alte Thron und Sessel vom Pabst Martin und Kaiser Sigismund; am Fuße des Thrones stehen zu beiden Seiten die Schilde aus den Kreuzzügen.
2. Auf einer erhöhten Tribüne dem Thron gegenüber steht Johann Huß, zur linken Seite Hieronimus von Prag, Hussens Vertheidiger, in der Mitte Pater Cölestin, ein verschmüzter Dominikaner-Mönch, alle drei in Lebensgröße und nach den Originalen vollkommen ähnlich, und nach selbiger Zeit gekleidet.
3. Das Inquisitions-Gefängniß aus der hiesigen Dominikaner-Insel, worin Johann Huß gefangen war.
4. Das schöne Kästchen, ringsum mit Basrelief geschnitten, und vergoldet, welches bei der in diesem Hause 1417 gehaltenen Pabstwahl als Scrutinium diente.
5. Der gothische Altar von künstlicher Holzarbeit, Meßbuch (Manuscript auf Pergament mit Gemälden auf Goldgrund), der gothische Kelch und Bischofsstab von Elfenbein mit Gold des Pabstes Martin V.

6. Eine Statue in Lebensgröße, welche früher unter der Kanzel in der Münsterkirche gestanden, und von Unwissenden für Joh. Huß gehalten und oft verunreinigt wurde; dieselbe stellt Abraham vor.
7. Eine große deutsche Urne mit Opferschale und Götzenbilder.
8. Ein Götzenbild von Stein, 18 Zoll hoch und 6 Zoll breit, stellt vornen einen Kriegsgott, hinten einen Hund vor.
9. Verschiedenartige Hausgötzen von Stein und Metall, aus hiesigen Umgebungen.
10. Eine Sammlung der schönsten alten gemalten Fensterscheiben.
11. Eine Sammlung künstlicher alter Bildhauer-Arbeit in Elfenbein, Marmor und Holz.
12. Eine Sammlung alter Original-Oelgemälde aus allen 4 Schulen u. a. m.

Für den Eingang bezahlt die Person $6\frac{1}{2}$ Batzen, Kinder unter zwölf Jahren sind frei.

Die Größe dieses Conciliums-Saales ist 182 Schuh lang, 92 breit und 20 Schuh hoch, hat 24 gothische Fensterstöcke, 48 steinerne Bänke und 14 eichene gothische Säulen, die alte Stiege von 1388 war 16 Schuh breit, eine Hälfte von Stein, die andere von Holz, und gieng von Aussen auf den Saal, wurde aber auf höheren Befehl im Jahr 1829 ohne Noth und Zweck ꝛc. gegen den Willen der Gemeinde abgebrochen —!!

Dieser Saal wurde beim ersten Besuch Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Leopold von Baden 1830 aus eigenem Antriebe und eigenen Kösten, und nicht auf Stadtkösten, wie fälschlich raportirt worden, durch

---

Mehrere vorgemerkte Gegenstände sind mit amtlichen Zeugnissen belegt.

den Antiquar Kastell, durch die reichen und prachtvollen Verzierungen des ganzen Concilium-Saales, zu einem Feentempel umgestaltet und zu Nacht mit Wachs brilliant beleuchtet. An den großen Säulen dieses Riesensaales sind die folgenden hohen und höchsten Herrschaften auf jeweiliger Hausfarbe angezeichnet, welche die daselbst befindlichen historischen Denkwürdigkeiten schon gesehen haben:

1825 den 25. September: Ihro Königliche Hoheit die verwittibte Großherzogin Stephanie von Baden, nebst Ihrer Hoh. Orteuse, Herzogin zu St. Leu ꝛc.

1826 den 7. Juni: Seine Kaiserl. Hoheit Erzherzog Karl von Oestreich, mit Seiner Durchlauchtigsten Gemahlin Henriette, geborne Prinzessin zu Nassau, nebst Sr. Durchl. Wilhelm, Herzog zu Nassau.

1826 den 19. Juli: Seine Königl. Hoheit Friedrich Karl Christian, Prinz zu Dänemark.

1827 den 21. Juli: Seine Durchlaucht F. W. C., Erbprinz von Hohenzollern-Hechingen, mit Seiner Durchlauchtigsten Gemahlin E. H., geborne Prinzessin von Leuchtenberg.

1827 den 16. August: Seine Hoheit Wilhelm, Markgraf zu Baden.

1827 den 10. September: Seine Durchlaucht Karl Egon, Fürst zu Fürstenberg, mit Seiner Durchlauchtigsten Gemahlin Amalie, geborne Prinzessin zu Baden.

1828 den 13. Juli: Seine Hoheit Leopold, Markgraf zu Baden.

1829 den 19. Juli: Seine Durchlaucht der Fürst von Esterhazy ꝛc.

1830 den 25. September: Seine Königliche Hoheit Leopold, Großherzog zu Baden, mit Seiner Durchlauchtigsten Gemahlin Sophie, Königliche Hoheit.

1831 den 15 Oktober: Seine Hoheit Prinz Karl von Hessen.

1832 den 18. Juli: Seine Hoheit Markgraf Wilhelm zu Baden, mit Seiner Durchlauchtigsten Gemahlin Elisabeth, Herzogin von Würtemberg.

1832 den 18. August: Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, mit Seiner Durchlauchtigsten Gemahlin Louise, Herzogin von Anhalt-Bernburg.

1832 den 6. Oktober: Seine Durchlaucht Herzog zu Sachsen-Meiningen, mit Seiner Durchlauchtigsten Gemahlin, Prinzessin von Hessen.

1834 den 10. Mai: Seine Durchlaucht Fürst zu Hohenzollern-Hechingen.

1834 den 9. Juli: Ihro Königl. Hoheit Wilhelmine, Großherzogin von Hessen, geborne Prinzessin von Baden.

1835 den 20. August: Ihre Königliche Hoheit Auguste Emilie von Leuchtenberg und Theodelinde von Leuchtenberg.

1835 den 13. September: Ihre Königl. Hoheit Anna Poulouna, Prinzessin d'Orange.

1835 den 4. Oktober: Ihre Königliche Hoheit Auguste, Herzogin von Sachsen.

1835 den 7. Oktober: Seine Königliche Hoheit Maximilian, Kronprinz von Baiern.

1837 den 20. September Sr. Durchlaucht Erbprinz von Sigmaringen mit Seiner Durchlauchtigsten Gemahlin Josephine, Königl. Hoheit, Prinzessin von Baden.

1838 den 5. September Ihre Kaiserliche Majestät Alexandrine, Kaiserin von Rußland.

Vorrede.

Nicht unbemerkt in der Geschichte des Mittelalters ist die Stadt Konstanz durch die im Jahr 1414 bis 1418 daselbst abgehaltene Kirchenversammlung, die, obgleich sie in Occam's Geiste den Pabst unter die Gewalt der Kirche und der Concilien stellte, sich dennoch mit dem unschuldigen Blute zweier böhmischen Magister der Theologie befleckt hatte; allein die Schwäche des Kaisers Sigismund, die Leidenschaften der Partheien und der Charakter jener Zeit trugen das Meiste zu dem Heldentod dieser unschuldigen Opfer des Fanatismus bei.

Die lange Herrschaft des Pfaffenthums und die durch dasselbe verbreiteten Vorurtheile brachten es dahin, daß nicht nur bis auf die jüngste Zeit der Platz, wo Huß und Hieronimus verbrannt wurden, in Konstanz vergessen worden ist, sondern es waren noch überdies bis vor wenigen Jahren die historischen Ueberreste des Conciliums nur in einer alten Rüstkammer auf eine unwürdige Art unbeachtet aufbehalten, bis endlich der Unterzeichnete mit vieler Mühe und Kostenaufwand diese so

sehr vernachläßigten Ueberreste der Vorzeit mit Bewilligung des Stadtraths von 1824 gesammelt, und mit seinem Kunst= und Alterthumskabinet in eine zweckmäßige Verbindung gebracht hatte.

Durch diese vereinigte historische Aufstellung auf diesem Conciliumssaal ist nun jedem Wißbegierigen die Gelegenheit dargeboten, gegen ein kleines Eintrittsgeld sich an den ernsten Gegenständen der Vorzeit die mannigfaltigste Unterhaltung zu verschaffen.

Zwar hat es dem Unterzeichneten an neidischen und bösartigen Menschen nicht gefehlt, welche aus Vorurtheil oder Unverstand sein Kabinet zu verkleinern gesucht haben; allein die von öffentlichen Behörden ausgestellten Zeugnisse und die in dem Fremdenbuche daselbst allseitig befriedigte Anerkennung dieses nun stark besuchten Instituts gewähren Jedermann, der dasselbe zu sehen wünscht, die zuverläßigste Bürgschaft einer vollkommenen Befriedigung seiner Erwartungen.

Konstanz, im Jahr 1832.

J. Kastell, Antiquar.

Johann Hussens Schutzbrief von Kaiser Sigismund.

Wir Sigismund von Gottes Gnaden, Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, und zu Hungarn, Dalmatien, Croatien ꝛc. König, entbietend allen und jeden Fürsten, geistlichen und weltlichen, allen Herzogen, Markgrafen, Grafen und Freyen, edlen, Herren Rittern und Rittermäßigen Knechten, Hauptleuten, Obrigkeiten, Regierern, Fürgesetzten, Vögten, Zollern, Rentmeistern und jeglichen Amtleuten der Stätten, Flekken, Dörfern und Enden, allen ihren Gemeinden und Fürgesetzten und allen andern unsern und des heiligen Reichs Unterthanen und Getreuen, zu denen dieser gegenwärtige Brief kommend, unsere Königliche Gnad und alles Gutes ꝛc.

Ehrwürdige, durchlauchte Edlen und lieben Getreuen. — Als der ersam Meister Joh. Huß, heiliger gschrift Baccalaureus und Meister der freien Künste ꝛc , Zeiger dieser meiner gegenwärtigen Briefe von dem Reich zu Böhmen, auf das allgemeine Concilium, so in der Stadt Kostenz gehalten, der nächster Tage fürreisen wird, den

wir auch in unsern und des heiligen Reichs-schirm und Sicherheit empfangen und aufgenommen habind, denselben wöllend wir auch allen und jedem besonder mit vollkommener Anmut befohlen haben. Und begehrend von euch, daß ihr den selbigen Meister Joh. Hußen, so er zu euch kommen wird, williglich empfangen, günstiglich halten und in allem dem so jm zu Förderung und Sicherheit auf dem Wäg gedienen mag, zu Land und zu Wasser, euweren fürderlichen und guten Willen erzeigen wöllend und söllend.

Auch jn mit seinen Knechten, Pfärden, Wägen, Troß und Plunder, und allen und jetlichen andern seinen Dingen, durch jetlichen Paß, Porten, Bruggen, Aertrich, Herrschaften, Zwing, Gericht, Stett, Flekten, Schlößer, Dörfer, und durch alle andern euwere Oerter, on eynniche Bezahlung der Schatzung, Fußgelds, Zolls, Tributs, und jetlicher anderer Burden der Bezahlung und gentzlich on alle Verhinderung fürziehen, ston, gon, wandlen, wonen und frei widerkehrend lassend. Auch jm und den seinen, so es not seyn wurde, um frei sicher Geleit verhelfen, und si darmit versorgen söllend und wöllend.

Alles zu eeren unseres königlichen Majestät 2c. Datum Spyr Anno Domini 1414 am neunten Tag Octobris unserer Reich des hungerischen im XXXIIII. und des Römischen im fünften.*)

*) Aus dem Tagebuch des Böhmischen Schreibers Petro von Padowitz p. 9.

Wie Hussens Feinde zu Kostenz bei dem Pabst und Cardinälen heimlich klagten und Huß die erste Falle zur Gefangennehmung bereiteten.

Als nun die zwei grimmigsten Feinde des Johann Huß, namentlich Paletz aus Böhmen und Michel de Causis von Rom, heraus nach Kostenz gekommen waren, haben sie sich bald zusammen gethan, und wider Johann Huß, vereint mit gemeinem Fleiß etliche Artikel zusammen gestellt, und gaben für, daß sie dieselben aus des Hussens Büchern ausgezogen hätten — liefen damit zu einem Romanisten, Cardinal und Erzbischof zu dem anderen, die ihres Gemüths und Anhang waren, mit der Anzeigung, daß sie noch viel schwerere Stück wider Hussen fürzubringen hätten, die er wider den allerheiligsten Pabst und die römische Kirche geschrieben und öffentlich gepprediget hätte, welches sie auch zu seiner Zeit, so es Noth seyn würde, vor dem Concilio wollten einlegen.

Mit solcher Fackel haben sie leichtlich die Gemüther aller deren entzündet, welche Huß sonst schon für einen Käzer verschrien, ohne vorher seine Schriften gehört noch gelesen zu haben, hiemit fiengen die hohen Priester (besonders da der Kaiser Sigismund noch nicht in Konstenz ange-

kommen, und sie alle müßig waren) zu rathschlagen an, wie sie Hussen mit seiner Lehr unterdrücken und auslöschen möchten. *)

Wie man Johann Huß für den Pabst und Cardinäl beschied, und ohne alle Zuversicht über das freie Geleit auch in Abwesenheit des Kaiser Sigismund gefangen setzte.

Am 28. November haben die Cardinäl, auf ernstliches Anhalten des Paletz und Michel de Causis, verordnet, die zwei Bischöfe von Augsburg und Trient, und zu ihnen der Bürgermeister von Kostenz, Heinrich von Ulm, daß sie zu Hussen in sein Herberg gehen sollten, und ihm sagen, daß sie auf Befehl des Pabsts und der Cardinäl gesandt seyen zu ihm, der sich mehrmals entboten und begehrt hätt seiner Lehre Zeugniß und Antwort vor ihnen zu geben, nun wären sie jetzund bereitet ihn zu verhören — darum sollte er fürkommen

Auf dieses sprach Huß, ich bin nicht darum hieher kommen, daß ich heimlich mit dem Pabst und Kardinälen allein meine Sach will abhandlen, hab auch solches niemals begehrt — sondern in

---

*) Tagbuch. P. Padowitz. Fol. 4. Reichenthal M. S. P. pag. 10.

ganzer voller Versammlung des Conciliums erscheinen will, und daselbst öffentlich Antwort geben über das, was mir zur Last gelegt wird. Als aber die Bischöfe mit ihrem Verlangen anhielten und mit Hussen freundlich redeten, und gar keine Untreu zu erkennen gaben, so willigte Huß zutrauensvoll ein mit ihnen zu geben, wo ihn auch der Böhmische Edelmann Joh. von Chulm dahin begleitete.

Als Huß auf der bischöflichen Pfalz vor Pabst und Cardinäl ankam, und dieselben freundlich begrüßt hatte, sprachen sie: Meister Hans Huß, wir haben gar viel von dir gehört, welches, so es wahr, nicht zu dulden wär; denn man sagt, du habest die allergrößten Irrthum wider die Lehre der wahren Kirchen öffentlich gelehrt und in ganz Böhmen eingeführt — !! Darum haben wir befohlen dich hieher für uns zu berufen, um zu erkundigen, wie die Sach ein Gestalt habe.

Auf das sprach Huß: Euer Väterlichkeit soll wissen, daß ich also gesinnt bin, daß ich lieber wöllte sterben, dann daß ich nur eines einzigen Irrthums, geschweig Vieler wissenhaft sollt schuldig seyn, ich bin darum desto lieber in das gemein Concilium kommen, daß ich bereit bin mit heiliger Schrift meine Unschuld öffentlich zu beweisen.

Hierauf entfernten sich die Cardinäl und Bischöf und ließen Hussen nebst dem von Chulm mit einem von ihnen geordneten alten überlistigen

Franziskaner Mönch ein Gespräch anfangen über die wesentliche Verwandlung der Hostie bei der Messe, und welche Einigkeit sey zwischen der Gottheit und Menschheit in der Person Christi? Da aber Huß diese Fragen nicht nach diesen Mönchen verfänglichen Worten auslegte und sich umsahe, so erblickte Huß in dem Zimmer schon mehrere Wächter des Pabsts, welche, nachdem sich der Mönch auch weggeschlichen hatte, Hussen anzeigten, daß sie Befehl hätten, ihn nicht fortzulassen. Auf den Abend 4 Uhr kamen die Cardinäl wieder zusammen bei dem Pabst, sich zu berathen, was mit Huß anzufangen wäre; es war auch Paletz und Michel de Causis — des Hussens ärgste Feinde und Ankläger — dabei, diese hielten gar ernstlich in allweg an, daß man Huß nicht wieder ledig hinlassen soll, welches auch zugestanden war.

Also ward Huß zum ersten in des Sängershof hinter der Pfalz gefänglich eingelegt, hierauf eilt von Chulm zu dem Pabst, ihn zum höchsten bittend und vermahnend, daß er wolle eingedenk sein seiner Zusage, welche er ihm uud Heinrich von Latzenbock den Böhmischen Edlen gethan habe, wegen Hussen, daß ihn niemand belästigen soll, auch an den Kaiserlichen Sicherheitsbrief sich erinnern möge — der Pabst wollte nicht gestehen, daß die Gefangensetzung von ihm befohlen worden, und sprach zu Hr. Hansen von Chulm: Was ists, daß ihr mir die Schuld wöllend geben so ihr joch wüssend, daß ich

selbs in dieser Cardinälen und Bischofen Gwald bin.*)

Auf das ist Hr. von Chulm traurig weggegangen, und hat sich über des Pabstes Ungerechtigkeit und Treulose öffentlich zum Höchsten beklagt, daß sie den frommen Mann mit Betrug gegen alle Verheißungen und über des Kaisers Schutzbrief gefangen gesetzt hätten, und tröstete sich auf die Ankunft des Kaisers.

Da der Kaiser ankam und Hussens Gefangennehmung erfuhr, war er nicht wohl zufrieden, daß sein Kaiserlich Geleit sollte also gebrochen werden; allein des Pabstes Gelehrten gaben dem Kaiser Unterrichtung aus päbstlichen Rechten, daß man keinem Käzer möge noch könne mit einigem Recht Geleit geben noch halten; hiemit beredeten sie den Kaiser, welcher seinen Geleitsbrief sinken ließ.

Nun gingen dem armen Huß auf einmal die Augen auf; er sah sich vom Pabst und Kaiser verlassen; alle seine Freunde waren nicht mächtig genug, ihn wider Gewalt zu schützen. Was das schrecklichste hiebei gewesen: sein Prozeß wurde mit der Exekution angefangen.**)

---

*) Petro Padowitz Tagebuch und Stumpfs Acten Concil. Const. pag. XX. sagen: daß der Pabst damals in einer solchen verwickelten und gefährlichen Lage war, daß er alles von dem Cardinals-Collegium zu hoffen und zu fürchten hatte. —

**) Reichenthal Concil. Const. M. S. p. 130.

Die härteste Gefangenschaft des Johannes Huß auf der Dominikaner-Insel.*)

Am achten Tag, nachdem Huß gefangen ward wurde er den 5. Dezember 1414 aus des Sängershof in das Prediger-Kloster **) zu denen rechten Kätzermeistern geführt, und daselbst in einen feuchten Kerker gelegt, der war gebauen nahe bei dem Sprachhaus — dessen Größe vornen angezeigt ist. — Darin wurde Huß in Ketten gelegt, und Stroh ward sein Lager. Tag und Nacht wurde Huß mit Bewaffneten bewacht, und aus diesem Gefängniß hat er angefangen an seine böhmischen Freunde zu schreiben, und dem Petro Padowitz, Notar bei Hr. von Chulm, zum ersten geschrieben.

Liebster Gönner in Christo, Petro Padowitz, Zutrauen und nichts arges andend, haben mich gegen Kaiserlich und Päbstlich Wort an diesen Ort des Leidens und Kummers gesetzt, der Herr Jesu Christo wird mir beistohn, ihm meine gerechte Sache vertrauend, bin ich in der Hoffnung,

---

*) Dies Inquisitions-Gefängniß in der Dominikaner-Insel war 2 Schuh 8 Zoll breit, 6 Schuh hoch und 7 Schuh lang, wurde 1827 abgebrochen, und die Thüre und Fenstersteine davon auf dem Conciliums-Saal in nämlicher Größe und Form zu den andern Merkwürdigkeiten aufgestellt.

**) Jetzige Indien-Fabrik des Hrn. Macaire.

euch bald bei mir zu sehen, um eueren Beistand zu haben, Gott mit mir und euch.*)

Johann Huß,
in der Hoffnung auf seinen Erlöser
und Seligmacher.

Johann Huß zeigt in diesem Schreiben seinen böhmischen Freunden an, wie das Concilium durch falsche Zeugen seine Bücher, die sie nie gesehen, verdammt hat.

Meister Johannes Huß, in der Hoffnung ein Knecht Gottes, wünschet allen Gläubigen Böhmen, die den Herrn lieb habend, die Gnade Gottes.

Es ist mir auch noch das in Sinn kommen, daß ich euch soll vermahnen, aufzumerken, mit was Maas und Gestalt das Kostenzer Concilium (das da voll ist der Lasteren, der Hofart, Geitz und alles Greuwels) meine Bücher, in Böhmischer Sprache geschrieben, für Kätzerisch verdammt haben, welche Bücher sie doch nit gesehen noch gehört habend läsen; und ob sie die gleich gehört, hättend sie doch die nit verstanden, dan im Concilio warend Italiener, Franzosen, Britanier, Hispanier und Teutsche, es wäre dann sach, daß vielleicht Johannes, Bischof zu Lukmutschel, die

*) Aus dem Tagebuch Petro Padowitz M. S. P.

verstanden hätte, der auch in diesem Synodo war, und andere Böhmen, die mir Feind sind, samt etlichen Pfaffen von Prag, welche zum allerersten habend angefangen schmählich zu beflecken, nit allein die Wahrheit Gottes, sondern auch unser Böhmerland. Welches ich doch acht, ein Land ist des allerbesten Glaubens, darumb daß es heftig begärt, nicht nur das Wort Gottes, sondern auch löbliche Sitten. Und so jr zu Kostenz wärind gewesen, jr hättend dieses Conciliums (das sich nennt das allerheiligste, das nit irren möge) allergrößten Greuwel gesehen, davon ich öffentlich von dem schwäbischen Volk gehört hab, daß jr Statt Kostenz in dreißig Jahren mit keinerlei Bußfertigkeit möge gereiniget werden von den Sünden, die in diesem Concilio zum allerschnödigsten sind vollbracht worden *), und haltends für große Beschwerd, daß so greuwlich Ding darinn fürgangend. Als ich am erstenmal vor jnnen stund, meiner widerpart Antwort zegeben, da sah ich wohl, daß alle Ding on Ordnung giengend: dann ich hört, daß sy alle aus der Masse schreuwend, do sagt ich mit klaren worten: „Fürwahr ich hette glaubt, es wäre größere Erbarkeit, Gütigkeit und bessere Zucht in diesem Concilio gewesen dann es aber ist.“ Do antwortet mir der Obrist Cardinal:

*) Zündelis Cron. Manuscript T. II. pag. 174 sagt: daß zur Zeit des Conciliums 2788 öffentliche Frauen zu Konstanz waren.

Redst du also? do du im Kerker warest, gabest du züchtigere Wort. Dem antwortet ich: „Im Kerker hat Niemand also wider mich geschrüwen — jetzund schreyend jr all!!“

Dieweil nun dieß Concilium so gar unordentlich gehandelt hat, und daraus mehr Böses dan Gutes bisher gefolget ist — darumb jr gläubigen und in Gott geliebten Christen, lassend euch nit erschrecken die Urtheil, deren so in diesem Concilio sind über meine Bücher gegeben: Dann sy werdend auch hin und wieder gesträuwt (gepeitscht) gleich wie die umbfliegenden Pfyffholter, und jre Satzungen werdend Bestand haben gleich wie Spinnwuppen. Sy habend underſtanden, mich von der Beständigkeit Christlicher Wahrheit abzuschrecken, habend aber doch die Kraft Gottes in mir nit mögen überwinden.

Mit heiliger Gschrift wollten sy nit mit mir handlen,“ wie den das gezeugen sind, die großthättigen Böhmischen Herren, die ganz streng bereit sind auch schmach umb der Wahrheit Gottes Willen zleyden: die selbigen sind auf meiner Seyten mir beigestanden, fürnemlich Herr Wenzeslaus von Duba, und Herr Johannes von Chulm. Dann diese waren durch den Künig Sigmunden selbs zur Sach eingelassen. Und als ich sagt: ich begerte geleert zewerden, wo ich geirret hette, do habend sy gehört den obersten Cardinal also antworten: „Dieweil du dann begerst, unterweißt zewerden, ist von nöthen, daß du zevor die Lehr

nach der fürgeschriebenen Form der fünfzig Meister heiliger gschrift widerrufts." — O was zierlichen Unterweisung war das!

Diese Ding hat mich gut bedeucht euch ze schreiben, auf daß ihr wissind, daß sie mich mit keiner styffen gschrift, noch mit keiner Vernunft überwunden — aber wol mit Schräckungen und Betrug versucht habend, wie sy mir möchtind radten und mich bereden zewiderruffen und zeverschweren. Aber der barmherzige Gott, deß Gerechtigkeit ich allwegen erhöht hab, war bei und mit mir, ist noch bei mir, und wirt, als ich vertrauw, künftiglich auch bei mir seyn und mich in seiner Gnad bis in Tod erhalten. Geschrieben am Mittwoch nach Johannes Baptiste, in Gefengnuß und Banden, des Tods wartend — wiewohl ich von wegen der heimlichen Urteilen Gottes nit darf sagen, daß dies mein letzter Brief sey, dann mich der allmächtige Gott nochmal wohl mag erlösen, Amen.*)

Johann Huß.

*) Aus dem Tagebuch des Böhmischen Schreibers Petro von Padowitz und Stumpfs Cron. Concil Konstanz pag. 100.

Herr Johannes Cardinal Hostiensis rathet dem Huß in einem Schreiben, auf welche hier nachstehende Form er sich an das Concilium ergeben solle.

Ich N. N. über die Bezügnissen, so ich hievor gethan habe, welche ich hier wieder erneuert will haben.

So bezeug ich mich jetzt auf ein neues, daß, wiewohl mir viel Ding zugelegt werden, die ich nie gedacht habe — gleichwohl will ich in allen denen Dingen, so mir zugelegt, oder wider mich fürgebracht, oder aus meinen Büchern gezogen, oder durch Zeugen erzeugt — mich demüthiglich unterwerfen der barmherzigen Ordnung, Ausspruchs und Straf des heiligen gemeinen Conciliums, zu verschwören, zu Widerrufen zu verbessern, und barmherzige Bußwirkung aufzunehmen, auch zu thun alles und jedes, so das genannt Concilium um meines Heils und Wohlfahrt willen barmherziglich und nach Gnaden hierin vermeint fürzunehmen, und will mich zum allerdemüthigsten befohlen haben. *)

---

*) Tagbuch Petro Padowitz und Stumpf pag. C. I.

Johann Huß antwortet dem Vater (das ist dem Cardinal Hostiensis): es sey besserum die Wahrheit sterben — dann nur Nagelsgroß davon abweichen.

Der allmächtige Vater, der da ist der allerweiseste und gütigste ꝛc., der wolle meinem Vater (Cardinal Hostiensis), der mir um Christi Jesu willen günstig ist, verleihen das Leben der ewigen Freude ꝛc. Ehrwürdiger Vater, ich bedanke mich hoch gegen euere gütigen und väterlichen Gnaden — jedoch darf ich mich nicht nach dem Inhalt des mir zugesandten Zettels dem Concilio untergeben, dann ich müßte viel Wahrheit verdammen, die Sie, als ich selbst gehört habe, ärgerlich nennen, auch würde ich durch das Verschwören, daß ich Irrthum gehalten und gelehrt, in einen Meineid fallen, mit welchem ich das Volk Gottes, das in meinen Predigten das Widerspiel gehört hat, ärgern würde. So nun der heilig Eleazar, ein Mann des alten Testaments (von dem wir lesen in Machabea) nicht hat lügenschaftlich bekennen, daß er Fleisch gegessen, welches von Gott verboten war, auf daß er nicht wider Gott handle, und dadurch seinen Nachkommenden ein bös Exempel hinterließ — wie würde dann ich, der ich ein Priester des neuen Gesetzes, wiewohl unwürdig, um Furcht wellen der Pein, die doch bald vorbei, mit so schwerlichen Sünden das Gesetz Gottes

übertreten: Erstlich, indem ich von der Wahrheit abwiche, demnach ich ein Meineid thäte, zum andern, daß ich meine Nächsten verärgerte.

Fürwahr, es ist mir viel nützer, ich sterbe, dann daß ich wölle fliehen eine augenblickliche Noth, und damit einfallen in die Händ des Herren, und vielleicht darnach in die ewig Schmach und Feuer. Und dieweil ich auf Christum Jesum, den gerechtesten Richter, appellirt, und ihm meine Sache befohlen hab, darum bestand ich bei seinem Ausspruch, und bei seinem allerheiligsten Urtheil. Dann ich weiß, daß er nicht nach falschen Zeugen, auch nicht nach irrigen Concilien, sondern nach der Wahrheit, und nach dem Verdienst eines jeglichen Menschen richten wird. *)

Johann Huß,
in der Hoffnung ein Knecht Gottes.

---

*) Stumpfs Brief Conc. Const. pag. C.

Der Vater (Cardinal Hostiensis) begehrt wieder die vorige Meinung von Johann Huß.

Allerliebster, für das allererst, sollet ihr euch nicht lassen bedauren noch irren dessen, daß ihr die Wahrheit verdammend: dann nit ihr, sondern sie (das Concilium verdammen sie: die sind nun euere und unsere gegenwärtige Obern. — Darum vermerkt dies Wort: du sollst dich nicht deiner eigenen Weisheit gebrauchen 2c. Es sind viel kunstreichere Männer, die auch Conscientzen haben in diesem Concilio. Mein Sohn, höre das Gebot deiner Mutter. Das für das erst.

Auf das ander, von dem Meineid, ob es joch (gleich) ein Meineid wäre, würde er doch nit auf euch liegen, sondern auf denen, die ihn von euch erforderend. Ittem es ist auch kein Kätzeren euwerthalb, allein das die Widerspännigkeit hingelegt werde.

Augustinus, Origenes, Magister Sententiarum und andere, haben auch geirret, und sich aber mit Freuden bekehrt. Ittem ich schreib kurz, dann ich schreib zu einem verständigen Mann, Ir werdend hiemit nit abweichen von der Wahrheit, sonder zu der Wahrheit gon. Ihr werdet nit falsch schwören, sondern ihr werdend gebessert. Ir wer-

dend nit verärgeren, sondern aufbauen. Paulus ward in einem Korb über die Mauren ausgelassen, damit er noch mehr Besseres und Nützlicheres ausrichtete zc. Der Richter euerer Appellatz, der Herr Jesu, wölle euch geben Zeugen und Apostel, und daß sind nemlich die: dir gebürt noch um des Glaubens Christi willen ze streiten und ze leben. *)

Das allerletzt fürnehmen und standhaftigkeit Hussens.

Das Concilio hat diese Ding alle zum öftermal von mir begehrt und gefordert. Aber dieweil mich diese Ding immerdar bindend, daß ich widerrufe, verschwere und Buß darum aufnehme, damit ich müßte von viel wahrhaftigen Dingen abweichen. Zum andern, so müßte ich verschwören: und so ich also bekannte die Irrthümer, die mir zugelegt sind fälschlich, so wäre ich doch meineidig. Zum dritten: so würde ich hiedurch das Volk Gottes, dem ich geprediget hab, trefflich verärgern; dannenher mir nützer wär, mir hangte ein Mülistein am hals, und würde in die Tiefe des Meers versenkt. Zum vierten: so ich das thete, und damit einer kurzen Schand und Pein wölte entfliehen,

*) Stumpfs Brief Concil. Const. pag. O. II

so fiel ich erst in die größte Schand und Straf, wo ich anderst vor dem Tod nit schwäre Buß thäte.

Derhalben mich stärkend die sieben Martirer Machabäi, die sich eh wollten zu Stucken hauen lassen, dann Fleisch wider Gottes Geboth essen. Wie möcht ich nun, wenn ich diese Beispiele vor Augen hab, und nachdem ich viel Jahr gepredigt hab von der Geduld, und von der Standhaftigkeit hie erst einfallen in viel Lugen und Meineid, und damit viel Kinder Gottes ärgern.

Das sey weit, weit von mir. Dann der Herr Jesu Christi wird mich überflüssig begaben, der mir auch gegenwärtige Hülf thut zu dieser Geduld. *)

Johann Huß,
in der Hoffnung ein Knecht Gottes.

Johann Hussens Schreiben an seinen Freund und Gutthäter Johansen Freyherren von Chulm.

Allergnädigster Gutthäter und Liebster in Christo Jesu. Ich freue mich noch nit wenig, daß ich noch aus Gottes Gnaden euch Schreiben kann, da ich

*) Tagbuch von Petro Padowitz Fol. 10. und Stumpfs Brief Concil. Const. p. C. III.

ich aus dem gestrigen Brief wohl vernommen hab, erstlich: wie die Bosheit der großen Hurren (das ist der vermaledeyten Versammlung, von deren in Apokalypsi geschrieben steht) jetzund entdeckt ist, und noch entdeckt wird.

Mit welchen Hurren die Künig der Erden ihre Hurrerey treibend, als daselbst gesagt wird, Sie hurrend geistlich wider Christum, indem daß sie von seiner Wahrheit abweichend, und des Antichristen Lugen 2c. zustimmend: und das thund sy aus Beiführung oder aus Furcht oder aus Hoffnung einer Püntniß künftiger Ehr dieser Welt ze erlangen.

Zum andern hab ich aus dem Brief vernommen, wie jetzund schon die Feind der Wahrheit anfahind betrübt ze werden. Zum dritten hab ich vernommen die einbrünstige Standhaftigkeit euerer Lieb, daß ihr so käcklichen die Wahrheit bekennet, zum vierten hab ich mit Freud vernommen, daß ihr all Ueppigkeit wollet von euch ablegen und nur Jesu Christo dienen, wer diesem dient wirt auch an ihm einen Diener im himmlischen Vaterlande haben — sölich thund die Künig der Welt ihren Dienern nit, sondern sy habend sy nu allein lieb, so lang sy ihnen nütz und sy jrer nothturftig sind. Christus, der Künig der Glory, thut nit also. *)

---

*) Tagbuch Pedro Padowitz fol 12. und Stumpfs Cron. Concil. Const. pag. C. V.

Um Gottes Willen grüßend mir alle Fründ der Wahrheit.

Gegeben im Gefängniß zu Kostenz am Peter und Pauli der heiligen Apostlen.

Johann Huß.

Johann Huß schreibt seinen Freunden, daß sie wegen der Verbrennung seiner Bücher nicht erschrecken sollen.

Es hat mich gut bedunkt, ihr Allerliebsten, euch zu vermanen, daß ihr euch nit förchtend, oder erschröckend, daß hier meine Widersacher und Feinde meine Bücher befohlen haben zu verbrennen, sind eingedenkt wie die Israeliten auch verbrennt haben die Predigten des Propheten Jeremie, und waren dennoch dessen was darin geweissaget war nicht enthoben, dann Gott befahl dem Jeremias, welcher im Kerker saß, daß er dieselbe Prophezeihung, ja vollkommlicher als zuvor geben soll, welche Prophezeiung Baruch, der ihm zur Hand stund, in die Feder verfasset hat. Dies steht geschrieben im XXXVI. Capitel der Geschicht Jeremias. Auch steht geschrieben in den Büchern Machabäorum: daß die Gottlosen das Gesetz Gottes verbrannten, und die so selbiges hielten erwürgten.

Diese Ding sollet ihr vor Augen haben, und euch hüten, daß ihr darum meine Bücher nicht verachtend ze lesen, oder selbe meinen Widersachern übergebend ze verbrennen.

Vertrauet auf Gott, diese Schul des Antichristen werde euch förchten und in Ruhe lassen, das Concilium zu Kostenz wird nicht nach Böhmen ziehen, ich acht auch, daß noch viel aus ihnen zuvor sterben werden, ehe sie meine Bücher von euch erzwingen, dazu werden sie nach Endung des Conciliums gleich wie die Storken hin und wieder zerfliegen und zerstreuet werden, und werden erst im Winter erkennen und bereuen, was sie im Sommer gethan haben. Bedenket, daß sie ihr Oberhaupt, den Pabst Johann XXIII. wegen begangenen Lastern, des Todes würdig geacht und geurtheilt haben. Nun wohlan, ihr Prediger, gebet hier Antwort, — da ihr prediget, der Pabst sey der irdische Gott. Er möge die heiligen Ding verkaufen, und als die Rechtsgelehrten sagen, er sey das Haupt der ganzen Kirchen, daß sie zum besten und ohnfehlbar regiere &c. &c. Dieser irdische Gott sitzt jetzt gefangen, und seine sündhaften Vergehungen &c. öffentlich herfür kommen. Das Concilium hat dieses Kirchenoberhaupt, auch besonders des Lasters halben verdammt, daß er den Ablaß, die Bisthum und andere geistliche Pfründen und Gaben &c. verkauft hat.

Aber eben die haben ihn mit ihrem Urtheil verdammt, welche viel solche Dinge von ihm gekauft haben, und dieselbigen andern wieder verkauft — und so ihren heiligen Kaufmannshandel getrieben haben.

Es ist auch dabei gewesen Johannes der Bischof von Luckmutschel, der das Bisthum Prag zum zweitenmal hat kaufen wollen — dem aber andere mehrzahlende ꝛc. vorgekommen sind!! — O was verlorne Menschen sind das, da doch ihr geistlich Recht sagt, jeder, der eine Würde oder Amt durch Geld erhalten hat, dem soll dasselbige wieder abgenommen werden. — Darum so sind nun die Verkäufer, der Käufer und die Unterkäufer, so sich dazwüschen gelegt, mit einander öffentlich verdampt.

Das Concilium aber hat nur den Großhändler oder ersten Verkäufer verflucht und verdampt — Käufer und Unterhändler solcher Contrakten, sind aller Strafe oder Gefahr sicher geblieben. — Was ist es erst, daß sie auch daheim, durch sich selbst solche Kaufmannsschaft treiben; dann hie zu Kostenz während des Conciliums hat ein Bischof kauft und ein ander hat verkauft — und so der Pabst solche Käufe bestätigte, hat er seine Gaben von ihnen beiden empfangen — Also geht es auch, wie ihr wisset, leider in Böhmen zu.

Ach daß Gott selbst in diesem Concilio zu ihnen gesprochen hätte (welcher unter euch ohne Sünd ist, der gebe sein Urtheil wider Pabst Johannes) — ohne Zweifel wäre einer nach dem andern davon gegangen. —

Warum haben sie vor diesem Fall, vor diesem Pabst die Knie gebeugt und ihm seine Füße geküsset und den allerheiligsten genannt? da sie doch wußten, daß er ein Kätzer, und dazu noch ein Todschläger war, welche Sachen jetzt von ihm, alle durch sie offenbar gemacht wurden — warum haben ihn diese Cardinäle zum Pabst erwählt, da sie doch wußten, daß er den allerheiligsten Vater umgebracht hat — warum haben sie ihm geistliche heilige Geschäfte führen lassen, da er noch das Pabstthum innhatte — sind sie nicht seine Räthe? als daß sie ihn zu rechten Dingen hätten ermahnen sollen — sind sie nicht auch, wie er, an all diesen Lastern schuldig, da sie darum wußten, und in etlichen sogar Antheil hatten? Warum hat ihm Niemand dörfen eine Uebelthat zulegen oder fürhalten, ehe er von Kostenz geflohen ist? — damals noch haben sie den allerheiligsten Vater gefürchtet — sobald er aber durch die Fügung Gottes in die weltliche Gewalt kam — da haben sie sich gegen ihn zum Tod verschwohren.

Jetzund ist die Bosheit und die Schnödigkeit

des Antichristen im Pabst und in andern dieses Conciliums geoffenbaret, jetzt mögen die Gläubigen das Wort unsers Seligmachers verstehen — davon der Prophet Daniel spricht: (Es ist ein Greuel um die Hoffart, Geitz und Wucher in der einödden Stadt), das ist in den Würdigkeiten der Aembter — die jetzt verlassen ist von aller Demuth, Rechtlichkeit und andere Tugenden. *)

Geschrieben im Kerker am St. Johannestag.

Johann Huß.

Hussens letztes Sendschreiben an seine Freunde in Böhmen, aus dem Gefängniß auf der Dominikaner-Insul zu Kostenz.

Erlaubet mir diese letzte Gelegenheit zu ergreifen, euch zu ermahnen, daß ihr auf nichts in dieser Welt euer Vertrauen setzet, sondern euch ganz dem Dienste Gottes ergebet. Ich bin wohl berechtiget, euch zu warnen, daß ihr euch nicht auf Prinzen, noch auf irgend einen Menschen verlasset; denn es ist keine Hilfe bei ihnen. Gott allein bleibet getreu und beständig. Was er verspricht, das hält er gewiß. Ich selbst überlasse mich ganz seiner gnädigen Verheißung, und traue festiglich

*) Stumpf. Concil. Const. pag. XCVIII.

auf seine Gnade. Nachdeme ich mich bemühet habe, sein Diener zu seyn, so fürchte ich mich nicht von ihm verlassen zu werden. Ich hoffe vielmehr, nach den Worten unsers gnädigen Erlösers: „Du „frommer und getreuer Knecht, du bist mir über „wenig getreu gewesen" (und wahrhaftig mein Leben ist das wenigste, was ich ihm bringen kann, weil er mir es selbst gegeben), „ich will dich über „Vieles setzen, gehe ein zu deines Herrn Freude!" bald für meine vielen ausgestandenen Trübsalen ewige Glückseligkeit und Ruhe zu genießen. Der Gott des Friedens und aller Himmeln erhalte euch! dieß ist ohne Zweifel der letzte Brief, den ich an euch schreibe. Ich habe Ursache zu glauben, daß man mich morgen abfordern wird, mit meinem Leben zu antworten. Jedoch auch hier tröste ich mich mit dem Troste Jesu Christi, und fürchte mich nicht vor denen, die den Leib tödten, aber die Seele nicht tödten können. — Sigismund hat in allen Dingen fälschlich gehandelt. — Gott aber verzeihe es ihm! Ihr habt gehört, in was für harten Ausdrücken er von mir geredet hat. Lebet wohl — betet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet. Ich freue mich auf meinen Todestag. — Suchet so zu leben, daß ihr freudig sterben könnet ꝛc. ꝛc. *)

Johann Huß.

---

*) Tagebuch Pedro Padowitz Fol. 19 und Reichenthal M. S. P. pag. 62 Stumpfs Brief pag. CIIII.

Die Verbrennug des Johann Huß.

Johann Huß von Hussenitz in Böhmen, geboren den 6. Juli 1373, Rektor an der Universität und Hofprediger des Königs Wenzeslaus zu Prag, kam mit einem Sicherheitsbrief, vom Kaiser Sigismund eigenhändig unterschrieben, den 3. November 1414 zu Konstanz an, um sich über seine Lehre vor dem daselbst versammelten großen Concilium öffentlich zu rechtfertigen, und aus heiliger Schrift die Aechtheit zu beweisen. Er wohnte in der St. Paulsgasse in einem Bäckerhaus, an welchem sein Portrait gut getroffen in Stein gehauen noch zu sehen ist.

Am 28. November 1414 wurde aber Johann Huß über und gegen den Kaiserlichen Sicherheitsbrief gefangen gesetzt, zuerst auf der alten Pfalz *) 2 Tage, dann in Gottlieben **), eine halbe Stunde von Konstanz, 8 Tage, in dem furchtbaren sogenannten Ketzerkerker auf der Insel zu den Pater Dominikaner Mönchen 94 Täge und bei den Pater Franziskaner Mönchen 16 Tage. Samstag den 6. Juli 1415 wurde Johann Huß in der Dom: oder Münsterkirche seine Priesterweihe ab=

*) Ist auf dem Münsterhof, wo jetzt das Casinogebäude steht.

**) War ein Fürst=Bischöflich Konstanzisch festes Schloß.

abgenommen, und in solcher hierstehender Kleidung auf diesen erhöhten Platz dem Throne des Pabstes und Kaiser Sigismund gegenüber in diesen Conciliumssaal *) gestellt, von dem zur Seite stehenden Dominikaner-Mönch wiederholt aufgefordert, seine Irrlehre zu widerrufen, dagegen er sonst dem weltlichen Gerichte hier übergeben und zum Scheiterhaufen abgeführt werde. **)

Johann Huß antwortete standhaft, daß er keiner Irrlehre bewußt sey, und nichts abzuschwören vermöge, ja er wolle lieber den Tod empfangen, als an seinem Gott treubrüchig werden, wie es Kaiser Sigismund an mir und der böhmischen Nation geworden ist, da er den Schutzbrief nicht gehalten hat.

Hierauf wurde Johann Huß mit 800 Mann Bewaffneten frei und ungebunden zwischen 4 Stadtknechten und Pedelles mitten durch die Stadt und zum Goldinger Thor***) auf den

---

*) Dieser erhöhte Platz, in der urkundlichen Schrift Brigii oder Tribüne genannt, fängt 17 Schuh vom Throne an, war 8 Schuh lang, 17 1/2 breit und 2 1/2 Schuh hoch, wie der Rest jetzt noch zeiget.

**) Haec sancta Synodus Joann Huss, attendo puod Ecclesia Dei non habeat ultra, quid gerere valeat. Judicio saeculari relinquere, et ipsum Curiae saeculari relinquendum fore decernit. Ses XV. Synod. Const.

***) In der Schultheißischen Cronik ist zu lesen: „Man „hätte Huß zum Goldinger Thor hinaus auf den „Richtplatz geführt, und auf dem Brüel hingerich-

kleinen Brüel beim alten Graben zum Scheiterhaufen geführt. Auf dem Wege zu seinem Martertode betete Johann Huß viel, oft hörte man

---

„tet." 1. Th. vom Concil. pag. 63. Auch Speth 3. Th. pag. 254. „Also ward er geführt vor die „Stadt auf das innere Feld vor dem Thor gegen „Gottlieben ꝛc." Ungewiß ist, daß Johann Huß auf dem Platz hingerichtet und verbrennt worden, wo das erste Kloster der Kapuziner vom damaligen Domprobst Jakob von Fugger im Jahr 1603 erbauet worden, nämlich in den Paradieser Krautfeldern linker Hand des Brüels. Aus dem Archiv und Stifts-Urkunden sind zwar folgende Worte zu lesen: Pro 1603 12. Aprilis, Area autem, quae ex Instituto pro Monasterio selecta ipsissimus erat locos, ubi olim in celeberrimo Concilio Constantiensi ille Nobilis Heresiarcha Johannes Huss per ignem dederat seelerum poenas; ut, ubi impietas obiit, ibi pietas resurgeret: ect. ubi Haeresum antesignatus victus occubuit, ibi Ecclesia orthodoxa sacrum inde trophaeum erigeret. Ex Actis Archiv Capuc. Const. — Diesen Brief schrieb Romualdus ebenfalls nach. Hist Provnic. ant. Aust. Prat. Cap. Edict. 1747 fol. 95. u. 5.

Das Reichenthalische Tagbuch des Concils widerspricht diesen vorgesetzten Anmerkungen, und Reichenthal als ein Augenzeuge bei der Hinrichtung Hussens, hatte behauptet, daß Huß zum Goldinger Thor (das ist das Thor nächst der Schießstatt) wäre hinaus geführet, und auf dem Brüel verbrennt worden. Es ist also Huß durch das bei der dermaligen Schießstatt abgegangene und vermauerte Thor durchgeführet, und auf den Schindanger, auf dem sogenannten Debelisplatz (glaubbar per Etymologiam Diaboli locus), verbrennt worden. Und

folgende Stelle: Jesu Christi, der du für uns unschuldig gelitten, erbarme dich meiner! Ehe Johann Huß den Scheiterhaufen

wie ferner Cochläus beweiset in Lib. II. Hist. Hussit pag. 113.
Ulricus Reichenthal scribit, Johannem Huss combustum esse cum omnibus, quae apud se habebat, cum vestibus, cingulo, locule, caligis calceamentis ect., oxortum autem fuisse ibi deterrimum odorem, eo combustionis loco defossum paulo ante cadaver muli Cardinalis Pancratii cujus foetor calefacta per ignem terra exhalabat.
Da das verlocherte Maulthier wegen dem Feuer einen üblen Gestank verursachte, so ist dieß kein anderer Platz als der Schindanger gewesen, wo Huß verbrennt worden seye.
Indem dieser Schindanger, ehe man die Weyher oder breiten Gräben und Wälle um die Stadt aufgeworfen, zu der Zeit da Huß verbrennt wurde, noch bis an den alten Graben beim Brüel angestoßen, und den Namen Döbeli-Platz (Teufels-Platz) erst von jener Zeit, von den beim Concilium anwesenden Welschen und andern boshaften Pfaffen erhalten hat.
Es kann nicht nachgewiesen werden, daß vor Hussens Tod im Konstanzer Archiv je ein Feldnamen Döbeli erfindlich gewesen sey — wohl aber kommen vor Brüel, Degermoos und Schindanger, welch letzter Platz, wie oben gesagt, bei der Verbrennung des Johann Huß, Döbeli, und noch bis jetzt so genannt wird, auf welchem zu allen Zeiten und noch das todte Vieh verlochert, und allda vor Zeiten die vermeinten Hexen verbrannt wurden. *)

*) M. S. P. Vögel Const. Cron. p. 42. II. Thl.

bestieg, wiederholte er all dasjenige öffentlich vor dem gesammten Volk, worüber er sich jederzeit beklagt hatte: „daß man ihn niemals vor dem

Es ist daher durchaus nicht einmal wahrscheinlich, was eine angebliche Kapuziner-Chronik faselt — welche zweihundert Jahre jünger, als der Augenzeuge Reichenthal, welcher Kapuziner-Cronik-Schreiber frech genug angeben will, Huß seye sonach bei der Stadt verbrennt worden, eben so wenig wahr ist, daß das todte Vieh so nahe an der Stadt je verlochert wurde, um den Gestank der Ausdünstung gleichsam vor die Nase der Inwohner Konstanz zu stellen — eben so wenig glaubbar ist, daß auf einen solchen verrufenen eckelhaften Platz ein Bethaus gestellt wurde — es streitet selbst gegen alle Vernunft, indem diese vorgebliche Aufstellung eines Bethauses auf Hussens Marterstelle eine wahre Ehrensäule für den geglaubten Kirchenketzer Huß gewesen wäre. Auch ist wohl zu merken, daß man dem Cardinal Pankratius, obgleich ein Römer, um sein verrecktes Maulthier zu verlochern, keinen besondern Platz werde angewiesen haben, als den gewöhnlichen Schindanger, jetzt Döbeli genannt, beim alten Graben über dem kleinen Brüel.

In Vögels Cron. Manuscript 2. Th. pag. 30 steht: Man besprach sich am 5. Juli auf der alten Pfalz, auf welchen Platz man Huß Mornen verbrennen soll; man wurde einig, daß dieser halsstärrige Ketzer auf dem Ort, wo das alte Maulthier verlochert, soll verbrannt werden, damit der Gestank beim Volk in schreckender Erinnerung bleibe. Auch folgende Thatsache zeugt, daß Huß auf diesem Schindanger, welcher selbiger Zeit bis an den Brüel beim alten Graben stieß, verbrannt wurde; es wurde nämlich zufällig bei

ganzen Kirchenrath angehört, und daß er unschuldig sterben müße. Er hätte niemals wider die christliche orthodoxe Lehre gelehrt, sondern nur

---

Eröffnung eines dortigen Grabens den 9. März 1826 durch den in der Nähe wohnenden Gemüsgärtner Dominikus Einhart, Bürger zu Konstanz, ein altes abgebrochenes Stück Stein ausgegraben, wo nach Reinigung der Erde die zwar halb verwitterten Buchstaben |Johann Huß| und die obern Theile der Jahrzahl |1415| deutlich konnten gelesen werden; auch bemerkte man am untern abgebrochenen Theil dieses Steins Spuren von noch mehreren Resten von Buchstaben, welche aber nicht mehr zu entziffern waren. Dieses alte Stück Stein wurde zwar auf Bürgermeisters Befehl in das Rathhaus in die Kanzleistube gebracht, und an die Stelle, wo dieser Stein ausgegraben, ward ein eichener Pfahl gesteckt, worauf das Stadtwappen eingebrannt war; der Stein selbst aber, da er von Fremden vielleicht zu viel besucht —!! wurde von einem in diesem Rathhaus arbeitenden alten petantischen Kanzlisten K . . . im Jahr 1827 mit einer Holzaxt in kleine Stücke zerschlagen und in den allda vorbeifließenden Kanal (Jesuitergraben) geworfen — hier könnte man auch sagen: o heilige Dummheit!! Daß überhaupt die Finsterniß des 15. Jahrhunderts sich noch weit hinaus erstreckte, mögen obige und auch folgende, aus städtischen Rathsprotokollen gezogene Thatsachen beweisen.

Pag. 30. 1550 den 14. Jänner wurde Veronika Drollin wegen Kindsmord lebendig unter den Galgen vergraben. Die Vorbereitung dazu war, daß man in die Grube zuerst Dornen legte, die Unglückliche darauf und über dieselbe wieder mit Dornen belegte, welche dann mit Erde überschüttet wurde. Welche Barbarei!! —

gegen den Unfug, Mißbräuche und andere Laster der Päbste — und die wider ihn aufgeführten Zeugen wären seine Feinde, und zum Theil bestochen, und hätten die Unwahrheit bezeuget rc. rc.

Auf Befehl des Herzogs Ludwig von Bayern, welcher mit der Exekution beauftragt war, ergriffen die Schergen diesen Unglücklichen, und stellten ihn mitten auf den Scheiterhaufen, und befestigten ihn an den Pfahl mit einer Kette.

Ehe man das Holzgerüste mit Feuer ansteckte, ritten der Herzog Ludwig und v. Pappenheim zu demselben, und ermahnten Huß zum letztenmal, daß er seine Irrthümer widerrufen und sein Leben schonen sollte. Aber Huß blieb standhaft: „Ich habe keine Irrthümer zu widerrufen, sprach er mit lauter Stimme, ich habe mich Zeit meines Lebens bemühet, Christus Jesus den Weltheiland, wie seine Apostel gethan, mit apostolischer Einfalt zu predigen und seine Lehre auszubreiten, nun bin

---

1584. Eine Schuhmachers Frau wegen Ehebruch lebendig in einen Sack gebunden und bei dem Luckenhäuschen hinter den sogenannten Frauenpfählen ertränkt.

1585 den 15. September Katharina Freitagin und Anna Stäblin wegen Hexerei lebendig verbrannt.

1636 den 8. März Ursula Mayerin wegen Hexerei lebendig verbrannt.

1641 den 27. Juli Dorothea Langenbergerin wegen Hexerei lebendig verbrannt.

1608 den 28. Februar sind aus einem besessenen Mägdlein im Spital 18 Teufel ausgetrieben worden. Konst. Rathsprotok. fol. 49.

ich bereit, dieselbe mit meinem Blut zu besiegeln ꝛc." Hierauf wurde Befehl gegeben, den Holzstoß anzuzünden.

Huß empfahl sich in die Wunden Jesu Christi, und die letzten von ihm gehörten Worte waren: „Ich übergebe meine Seele in die Hände meines Gottes und Heilands."*)

Dieses war das Ende des zu seiner Zeit so berühmten Mannes, im Alter von 42 Jahren. Zu dessen Lobe kann gesagt werden, daß er, in Rücksicht der Sitten, auch von Denjenigen nicht getadelt wurde, die ihn wegen seiner Lehre verdammt haben.

Um das Andenken dieses unvergeßlichen Mannes zu erhalten, wurde ihm zu Ehren eine sehr merkwürdige große silberne Denkmünze verfertiget, welche 25 Jahre nach seinem Tode zu Prag ist ausgeprägt worden, wo auf deren einen Seite sein Bildniß zu sehen ist, und auf der andern die Vollstreckung seines Todesurtheils sammt folgenden Unterschriften zu lesen sind.

Joh. Huss, Credo unam esse
Ecclesiam sanctam Catholicam.

Auf der hintern Seite:
Joh. Huss condemnatur.
Centum revolutis annis Deo respondebitis et mihi nato 1415.

1659 den 6. September Luzia Moserin, genannt Kehlhoferin, wegen Hexerei lebendig verbrannt.

Ich könnte noch viele dergleichen barbarische Dummheiten anführen — allein ich schließe, übersatt von solcher furchtbaren Zeit.

*) Reichenthals Manuscript Cap. 2., pag. 43.

Hieronymus von Prag,

Hussens Vertheidiger, wird zum Feuertode verurtheilt.

Hieronimus kam am Montag nach Ostern (am 1. April 1415) in Konstanz an, und wohnte im Haus zum guten Jahr an der St. Paulsgasse; nachdem er einen Vertheidigungsbrief zu Gunsten des Joh. Huß an die St. Stephans-Kirchenthüre angeschlagen hatte, entfernte er sich wieder, wurde aber an der böhmischen Gränze angehalten*), und am 21. Tag nach Ostern nach Konstanz zurückgebracht, in ein enges Gefängniß in den St. Paulsthurm eingesperrt, und endlich in das feste Schloß Gottlieben abgeführt.**)

Am 19. Juli wurde er in der St. Paulskirche das erstemal verhört, und am 12. Herbstmonat übergab er eine Erklärung, vermög welcher er sich ganz der Kirchenversammlung unterwirft***); und weil diese noch einige Bedenklichkeiten darüber äußerte, wiederholte und beschwur er diese am 25. darauf öffentlich und unbedingt.

---

*) Derselbe soll in Hirschau angehalten, und nach Sulzbach geführt worden seyn; andere aber behaupten, er sey im Sulzbachischen angehalten worden. Roykos Kirchenversammlung. 1. Th. §. 26.

**) V. Opera Hussii et Hieronomi P. II. fol. 350. V. Hardt historia Conc. Const. P. IV. p. 480.

***) In Hardt historia Conc. Const. ist solche ganz zu finden.

Bald darauf aber nahm er diese Erklärung wieder zurück, und erklärte in einer Vertheidigungsrede: „Daß er die Lehre des Johann Huß zwar widerrufte, und die Verdammung desselben gebilligt habe; er müße aber zu seiner eigenen Beschämung bekennen, daß er solches nicht aus Ueberzeugung des Verstandes oder Aufrichtigkeit des Willens gethan habe, und daß er daher diesen Widerruf als sein größtes Verbrechen verabscheue ꝛc.

Am 30. Mai 1417 wurde sohin eine öffentliche Sitzung gehalten, und als Hieronimus ohne Erfolg aufgefordert worden war, seinen in der XIX. Sitzung gemachten Widerruf zu wiederholen, und die Lehre des Huß und Wiclefs zu verdammen, wurde er von dem Concilium als ein reuefälliger Ketzer erklärt, und mit dem Bannfluche belegt, von der weltlichen Macht aber zum Feuertode verurtheilt.

Am gleichen Tage, Morgens 11 Uhr, wurde dasselbe vollzogen, und zwar auf dem gleichen Platze*), auf welchem Johann Huß verbrennt wurde. Hieronimus gieng zum Scheiterhaufen, wie zu einem Freudenmahl; als die Henkersknechte den Scheiterhaufen von hinten (wie bei Huß

*) Kaspar Roykos Kirchenversammlung 3. Th. S. 259. Friedrichs Spät Cronik, S. 255, Reichenthals Cronik, Manuscript fol. 68, Th. 1. Ulrich v. Reichenthalische Cronik, Manuscript S. 59.

geschehen) anzündeu wollten, rief Hieronimns: Kommt vor und zündet ihn vornen vor meinen Augen an, hätte ich das Feuer gefürchtet, so stünde ich nicht hier! *) Dem Eberhard von Nellenburg und Hans von Lupfen als Statthalter des Conciliums, dem Oberbürgermeister Konrad Mangolt, und dem Unterbürgermeister Heinrich Gunterschweiler von Konstanz war der Vollzug des erkannten Urtheils im Namen des Kaisers übertragen.

Die Pabstwahl Martin des V., welche in diesem Conciliumssaal gehalten wurde.

(Wörtlich aus den Manuskripts-Akten und Reichenthal pag. 105.)

Am St. Martinitag den 11. November 1417 Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, da leutet man all Glocken und ging all Pfaffheit und aller männiglich mit dem Kreuz für das Concil oder Kaufhaus, und führt man denselben Pabst heraus, und ward sein Namen Martin der V. das Merkstett herum, in das Münster mit all von Kostanz gewappnet, vor und nachgiengend vor all

---

*) Poggii Hist. Conc. Const. pag. 103.

Pfaffheit der Zünfte Kerzen, und gleich vor die ihn erwählt hättent von den Nationnes, und darnach die Cardinäl, und giengen neben dem Pabst der Cardinal von Flischgo, der Cardinal de Comitibus, zur andern Seiten und neben ihnen gieng unser Herr der Künig Sigismund auf Holzschuh, mit der linken Hand führt er des Pabstes Roß am Zaum, in der rechten hatte er einen Bengel und wehret dem Andrang des Volks etc. und führt man ihn ausser dem Münster da man Te Deum laudamus Gesang in die Pfallenz.

Der den Konstanzer Bürgern von Kaiser Sigismund gegebene Unterpfandsbrief, nebst dessen Anrede auf diesem Conciliumssaal.

Als das berühmte Konstanzer Concilium sich bereits endete, hätte Kaiser Sigismund gern Mit-

---

*) In der Reichenthalischen Konst. Cronik, Manuscript pag. 129, ist folgendes in selbiger Zeit gangbarer Schrift zu lesen: Do ritt unser herr Küng Sigmund vu Kostenz no Stroßburg und vu do no Ulm, und blib do 6 Wuche und war do theur ze leba, was ze Kostenz 1 Pfenig galt

tel und Weg gefunden, wie er seine Diener auch aus der Stadt bringen möchte, dann solche ihren Wirthen sehr viel schuldig waren, auch ihnen viele Sachen verpfändet, an silbernen Gürtlen, Baarschaft, Gewand, Pferden und Harnisch ꝛc.

Da fienge der Kaiser eine Unterhandlung an mit denen von Konstanz, daß sie selbsten auf Mittel

---

kostet zu Ulm 2 Pfenig. Ehe der Küng vo Ulm abritt, hieß er den Rath die Rechnung über seine Dienerschaft eingeben, und verlangt, daß alles auf ihn geschrieben werden möcht. Er woll sie in kurzer frist bezahlen, und wollt ihn Gewißheit genug darum thun. Do antworteten Sy Jm, Sy konnten noch wolten es nit thun, wan welcher hinweg wolt, der solt sy vor bezahlen, oder aber Pfand do lassen. Do mußt unser herr der Küng gut usbringen wie er mocht. Do bliben viel do, die nit dannen mochten komen, und mußten ihr Pfarit, Hengst und Harnasch verkoffen. Uf das rait unser Herr der Küng gen Oettingen und sprach er wöllt do Kurzweilen und Jagen — aber er rait glich gen Regensburg und war über Nacht do, Mornen saß er auf die Tünow, und ließ Roß und Knecht die Tünow abhin gon, und kam gen passow do belaib er etwanig zitts, und befand die edelsten von Beham (Böhmen) und laist do Tag (Unterhandlung) mit ihn, und gab Jhn Gelait (Sicherung ihrer Person) und kamen herr fridrich von Wartemberg, herr Peter von Schraffnitz u. a. m. aber es war nitz gricht, und do mahnung von Ulm kam, da do nit alles befriedigt wär, so zog unser herr der Küng fürter nach Behem. So blib nun Ulm, wie Kostenz, ohnbefriedigt.

denken, damit diese seine Diener mit ihme abreisen könnten, und daß alle solche Schulden auf ihne geschrieben und angerechnet werden sollten. Er wolle gute Pfand an Gold und Silber dafür einsetzen, und alles auf nächsten Michaele-Tag bezahlen. Der Magistrat aber wollte solches Anerbieten nicht annehmen, und gab zur Antwort: Sr. Majestät wäre selbsten bekannt, daß sie sich mehrmalen verlauten lassen, niemand fort zu lassen bis alles bezahlt seye, wann also solches nicht geschehete, so möchte ihnen viel Verdruß zugehen, dann die Gemeind und die armen Leut, denen seine Diener so viel schuldig seyen, würden sich höchst beschwehren, und dem Rath die Schuld beimessen, welches dem Rath zu schwer fallen müßte, indem etliche all ihr Haab und Gut hingegeben, und so sie verlieren, müßten sie verderben.

Da nun der Kaiser hörte, daß der Rath auf die Gemeinde ziehete, so erdichtete er denn List, und ließ die ganze Bürgerschaft auf dem Kaufhaussaal, worin ehedem Concil und Conclav gehalten wurde, versammeln, stunde daselbst auf das Gestühl, redete mit der ganzen Gemeind, und erzählte ihnen jene große Ehre, so er ihnen verschafft, daß das Concilium anhero gekommen seye, daß er diese Stadt mehr als andere Reichsstädte angesehen. Er habe auch das Concilium so lang zu Konstanz gehabt gegen den Willen

etlicher Herrn und Städten. Er habe den Namen der Stadt Konstanz in der ganzen Welt berühmt gemacht. —

Da er aber sahe, daß seine Rede Eindruck gemacht, so fieng er an sie zu loben, und insonderheit das gemeine Volk und die armen Leut, wie sie sich so freundlich an dem Concilio gehalten, und den Fremden aus Liebe des Friedens so viel nachgesehen, welches Jedermann erzähle und belobe.

Mit solchen Worten machte er, daß das arme Volk ihn ansahe, als ob alle seine Worte wahr wären, und aus einem guten Grunde giengen.

Auf dieses bittete er sie, daß sie ihme den Tag um das Gute nicht versagen wollten, so wolle er ihnen gute Unterpfand an Gold und Silber zu Konstanz liegen lassen, sie sollen sich darüber bedenken. Auf dieses ist der Kaiser von dem Stuhl herab und von der Versammlung abgestanden.

Nach einigem Bedenken antwortete ihm die Bürgerschaft, daß sie solche Unterpfand annehmen wolle.

Da nun der Kaiser merkte, daß er sie also hintergangen hätte, da stand er wieder auf das Gestühl und redete laut mit der ganzen Gemeinde, und dankte ihnen für ihren guten Willen, und

sprach: wann er aber sein Silbergeschirr müßte zurücklassen, und seinen Tisch und Kuchel also berauben, dieses wäre ihm eine große Schande; er glaubte auch es wäre ihnen allen auch leid, doch wolle er ihnen verpfänden, und ihren Handen und Gewalt stellen, so viel herrliche und seidene Tücher von Damas, Sammet, Stühllachen, Umhäng, Kissen 2c., alles mit Gold gewoben, so viel als die Schuld immer seyn möge, auch sollen sie solches schätzen lassen, wo sie immer wollten. Die Bürgerschaft nahm auch solches an; also wurden die Sachen in Truchen eingepackt, und in das Kaufhaus gestellt, da sie noch zum Theil liegen, und vielleicht nicht mehr erlöst werden.

Dieses war das erste Unglück und der erste Unwille, so zu Konstenz unter den Bürgern geschehen ist, als auch darnach geschah.

Der Kaiser befahl darauf 2 Bücher zu machen, in welche sowohl der Debitor als Creditor verzeichnet werden, und sollte das eine Buch aufbehalten Jungfrau Anna Bidermännnin, des Hug Bidermanns Tochter, das andere aber Lorenz Keller in deren Schuldnern Namen.

Diese Pfand wurden aber nicht abgelöst. Man konnte solche auch nicht verkaufen wegen denen darauf gestickten Wappen. Ich habe nicht erfinden können, wohin solche endlich möchten hingekommen seyn. *)

---

*) Reichenthals Concil. Cron. Const. pag. 288.

Bestandbrief des öffentlichen Frauenhauses zu Konstanz im süßen Winkel in der Kreuzlinger Vorstadt am Gerberbach 1414.

Wir Nachbenannte Nikolaus Lamparter von Basel und Dorothea Pisterin von Montafun 2c. bekennen an diesem Brief, daß wir von denen ehrsamen, fürsichtigen und weisen Burgermeister und Rath der Stadt Konstanz ihr offenes und freies Haus bestanden und empfangen haben, in massen wie hiernach steht.

1. Sollen und wollen wir ein freies Haus halten und auf kein Frau nichts schlagen noch sie verpfänden, sondern ihnen allweg Tag und Nachts ihren freien Wandel aus- und einlassen, anderst an verbotenen Nächten, wie hernach steht; wäre uns aber eine bei Essen und Trinken was schuldig geblieben, das mögen wir bei ihrem guten Einkommen suchen — aber ihren Leib in allweg frei lassen, und welche Frau also bei uns zehret, die soll uns alle Nacht, da sie im Haus liegt, ein Pfennig zum Schlafgeld geben, desgleichen wenn sie ein Mann bei ihr hat liegen, von dem soll sie auch ein Pfennig Schlafgeld zu geben schuldig seyn.

2. Es soll auch jede Frau, die unser Gast ist, über solchen Schlafpfennig von jedem Mann, der

das Werk mit ihr treibt, noch ein Pfennig uns davon geben.

3. An verbotenen Nächten, als am Samstag, Frauenfest, Apostelfest und heiligen Zeiten, da soll, sobald das große Ave Maria geläutet, das Haus beschlossen, und kein Mann, der das Werk der Unzucht pflegen will — mehr eingelassen werden. Diejenigen, welche sie schon darinnen haben, mögen nach ihrer Nothdurft darin verbleiben.

4. Wir sollen kein eigen Wein haben, sondern allen Wein, den wir verbrauchen, beim Zapfen holen, und die Frauen, welche bei uns zehren, billig und ohnklagbar halten, auch sie zu der Kirchen, besonders an Sonn- und Feiertagen, befördern.

5. Welche Frau mit Krankheit befallen oder ihre Frauenzeit hat, die wollen wir von den gesunden sondern, und nur die gesunden im Brauch des Hauses behalten.

6. Gestohlene Sachen wollen wir nit kaufen, sondern anzeigen; desgleichen so Aufruhr oder Messerzuggen im Haus entstünd, sollen es dem Burgermeister, Stadtknechten oder deren Nachtwächtern anzeigen.

7 Wir sollen und wollen auch die jährlichen Zins ab dem Haus unverzüglich entrichten, nämlich dem Doktor Anton Flar auf Johannestäg 10 Schilling und auf Pfingsten 2 M. Korn — item der Schiffleuten-Bruderschaft 5 Schilling —

item denen Chorherren zu St. Stephan 2 Schilling und 1½ M. Korn, und Hans Schreibers Frau 5 Schilling, denen 4 Rathsknechten, damit sie desto fleißiger Sorg zu uns haben — alle Jahr auf Weihnachten jedem einen Gulden geben.

8. Auch sollen wir dies Haus in Dach und Fach in Ehren halten, den Nutzen fördern und Schaden wenden — und ob wir zu denen Burgern Zuspruch genommen, so sollen solche in Streit- oder Schuldsachen, allein für Rath oder des Amtmanns Gericht ausmachen auch bei dem Urtheil verbleiben und nit weiter appelliren, wie es ein Burger schuldig ist.

Ueber das alles haben wir dem gedachten Burgermeister und Rath die Zeit, so wir dies Haus habind, Treu und Wahrheit zu halten, mit einem Eyd zu Gott und denen lieben Heiligen abgelegt.*)

---

*) Konst.Arch. Manuscript pag. 361.

